

+ 67

Katharina Bünter-Hager
Die Mitte Thurgau / EVP
Im Weberlisrebbberg 42
8500 Gerlikon

Kristiane Vietze
FDP.Die Liberalen
Bergliweg 6
8500 Frauenfeld

EINGANG GR 4. Okt. 2021		
GRG Nr.	20	10 22 230

3
9
10
11
34

67

Denise Neuweiler
SVP
Unterdorfstrasse 24
8585 Zuben

Christine Steiger Egli
SP
Augustinerstrasse 12
8266 Steckborn

David Zimmermann
SVP
Kirchstrasse 14
9502 Braunau

Dominik Diezi
Die Mitte Thurgau / EVP
Niederfeld 31 A
9320 Stachen

Cornelia Hasler-Roost
FDP.Die Liberalen
Bohlstrasse 7a
8355 Aadorf

Barbara Dätwyler Weber
SP
Oberkirchstrasse 56
8500 Frauenfeld

Motion

„Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung“ vom 04.10.2021

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass der Kanton das Instrument der subjektorientierten Betreuungsgutscheine einführt und sich an deren Kosten beteiligt. Der Beitrag des Kantons soll dabei mindestens die Hälfte der Kosten an den Betreuungsgutscheinen umfassen.

Damit soll der Anreiz geschaffen werden, dass die Gemeinden das System der Betreuungsgutscheine übernehmen. Das Einkommen, Vermögen und Arbeitspensum der Erziehungsberechtigten sowie die Familiengrösse sollen unter anderem Kriterien für die Gutscheineberechtigung sein. Die Kostenbeteiligung bezieht sich auf die Differenz zum Vollkostentarif, wobei der höchste Tarif einer Deckelung unterliegen soll.

Die Betreuungseinrichtungen, bei denen die Gutscheine eingesetzt werden können, sollen einer kantonalen Qualitätssicherung unterliegen, die die bestehende Qualitätssicherung umfassender und präziser definiert.

Begründung

Thurgauer Familien erbringen gesellschaftlich und wirtschaftlich eine bedeutsame Leistung, welche seitens der Öffentlichkeit Anerkennung und Respekt verdient. Der Bericht über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung vom 26. November 2020 zeigt auf, dass die Förderung und die finanzielle Unterstützung von Betreuungseinrichtungen durch die öffentliche Hand, namentlich der Gemeinden, Lücken aufweisen. Zudem zeigen verschiedene Studien auf, dass sich eine Erwerbsaufnahme oder -ausbau in den meisten Situationen aufgrund der Steuer- und Abgabenbelastung sowie Kinderbetreuungskosten finanziell nicht oder kaum lohnt.

Das «Gesetz der familienergänzenden Kinderbetreuung» vom 11.08.2004 regelt lediglich Grundsätze. Der Bericht über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung hat jedoch aufgezeigt, dass die Umsetzung in den Gemeinden nicht im Sinne des Gesetzgebers erfolgt. Die Thurgauer Gemeinden engagieren sich oft nur in Teilbereichen der familienergänzenden Kinderbetreuung, indem sie beispielsweise eine Leistungsvereinbarung mit einem Tagesfamilienverein abschliessen. Familien haben dadurch kaum eine Wahlfreiheit oder müssen andernfalls die Kosten für die Betreuung vollumfänglich selber übernehmen. Mit der Einführung und Mitfinanzierung von Betreuungsgutscheinen soll der Kanton zum einen Anreiz schaffen und zum anderen die Gemeinden finanziell entlasten. Zudem ist zu beachten, dass beim Bund in